
TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken

Beschluss

Auf Antrag von Andreas Hammerschmidt, Hans-Martin Wollenberg, Dr. Martina Wenker, Carsten Mohrhardt, Prof. Dr. Bernd Haubitz und Dr. Thorsten Hornung (Drucksache Ic - 67) beschließt der 126. Deutsche Ärztetag 2022:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesregierung und die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen dazu auf, sich für Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken zum gesundheitsschädigenden Potenzial einzusetzen.

Begründung:

Warnhinweise auf nikotinhaltigen Produkten sind seit 20 Jahren im Alltag präsent. Sie weisen deutlich, direkt und verständlich auf drohende Folgen des Nikotinkonsums hin. Bei alkoholhaltigen Getränken fehlt bislang ein entsprechender Aufdruck, obwohl immer mehr Menschen aufgrund von Alkoholproblemen ärztlich behandelt werden müssen. Nur ein kleiner Teil der Patientinnen und Patienten, die von einer Alkoholsucht betroffen sind, sucht sich ärztliche Hilfe (ca. 10 bis 15 Prozent). Ein früher Behandlungsbeginn ist aber für den Behandlungserfolg entscheidend.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben weltweit jährlich mehr Menschen an den unmittelbaren Folgen des Alkoholkonsums als durch Gewalt, Verkehrsunfälle und HIV zusammen. Alkohol gilt als Risikofaktor für Tumorerkrankungen, neurologische Erkrankungen u. v. a. m. Der durchschnittliche Alkoholkonsum pro Kopf hat sich in Deutschland während der Pandemie erhöht. Auch die Zahl alkoholbedingter ärztlicher Behandlungen und die Zahl alkoholbedingter Verkehrsunfälle ist gestiegen.

Um die Gefahren des Alkoholkonsums deutlicher zu machen, sollten Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken abgedruckt werden. Bisher geschieht dies weltweit nur in zwei Ländern: Irland und Südkorea. In Deutschland drucken wenige Hersteller entsprechende Warnhinweise freiwillig ab. Eine gesetzliche Regelung erscheint erforderlich.